

# Transferstreiff

## online

**29.04.2022**

**14-16 Uhr**

# Themen heute

- Arbeitsagentur - Erfahrungsberichte
- Arbeitssuchend/Arbeitslos melden - wann?
- Urlaub/Kur/Abwesenheit in der ALG1-Zeit
- Vermittlungsvorschläge von der Arbeitsagentur
- Privatierzeit
- Eingliederungsvereinbarung

# Weitere Themen von Euch

- Lebenshilfe Sinsheim sucht Assistent\*innen  
<https://www.lebenshilfe-sinsheim.de/stellenangebote>
- 3 Monate vor dem ALG 1-Bezug schon melden? Wer noch in der TG ist, nein, da arbeitssuchend gemeldet. Wer ein nachfolgendes Arbeitsverhältnis aufgibt, ja!
- Privatierzeit / Lebensabschnittsplanung - Gute Webseite ist <https://der-privatier.com/> oder E-Mail an mich schicken, einige Tipps habe ich
- Eingliederungsvereinbarung Laufzeit ? Normalerweise 6 Monate

# Arbeitsagentur - Erfahrungsberichte

- Eingliederungsvereinbarung wird verlängert
- Urlaub muss man melden
- keine konkrete Bewerberzahl
- eher ruhig im Moment
- telefonisches Erstgespräch in der TG-Zeit
- Eingliederungsvereinbarung in der TG
- Ins Portal SOLL man schauen, aber man muss nicht
- Auf BRIEF muss man reagieren!
- 1 mal schauen pro Woche reicht
- Ortsabwesenheit
- Probleme: IGM Heidelberg 06221-98240

# Vermittlungsvorschläge von AA

- 2 mal im Monat bewerben ist o.k.
- Online KANN man nutzen
- Wenn sie per Post kommen, MÜSST Ihr darauf reagieren
- Bewerben lohnt sich immer, man muss ja keinen Erfolg haben.
- Teilzeiter müssen nicht Vollzeitstellen annehmen
- Vollzeiter dürfen auch Teilzeitstellen annehmen
- Schichtarbeit ja, wenn zumutbar

# Arbeitssuchend melden - wann?

- In der TG nicht notwendig, Status ist automatisch „arbeitssuchend“
- ALG1-Beantragung 4-6 Wochen vorher reicht
- Wer Privatierzeit macht, achtet darauf, dass der Status „arbeitssuchend“ erhalten bleibt. Oder meldet sich 3 Monate vor dem Beginn des ALG-Bezugs arbeitssuchend.
- Wer ein neues Arbeitsverhältnis hat, meldet sich 3 Monate vor dem absehbaren Ende des Arbeitsverhältnisses bzw. innerhalb von 3 Tagen, nachdem er von einem unvorhersehbaren Ende erfährt.

# Privatierzeit 1 und 2

- Kann sinnvoll sein zwischen TG und ALG1-Bezug:
- Wer beim Austritt aus der TG 57 Jahre alt ist, kann den ALG-Bezug erst zum 58. Geburtstag beantragen. Vorteil: 24 statt 18 Monate ALG
- Wer kurz vor dem 55. Geburtstag steht, kann auch erst zum 55. Geburtstag beantragen. Vorteil: 18 statt 15 Monate ALG
- In dem Jahr, in dem die Abfindung ausgezahlt wird
- Wenn man eine „störungsfreie“ Auszeit haben möchte
- x
- Grenzen
- 12 Monate am Stück maximal
- Krankenversicherung klären
- Wer erkrankt und Krankengeld bräuchte, meldet sich arbeitslos wegen Krankengeldanspruch

# Arbeitslosengeld ab wann?

- Ü 58er: 1 Tag arbeitslos melden vor Antritt einer neuen Stelle mit weniger Geld. Wenn der ALG-Anspruch festgestellt ist, kann er innerhalb von 4 Jahren verbraucht werden. Es ist möglich, bis max. 1 Jahr zu unterbrechen.
- Nach Ende ALG-Bezug Zeitfenster von 24 Monaten, um ALG in alter Höhe zu beziehen

# Eingliederungsvereinbarung

- In den letzten 15 Monaten ist noch keine „problematische“ Eingliederungsvereinbarung aufgetaucht.
- Prüfen kann IG Metall 06221-98240 oder Peter 0152-24138727
- Arbeitsagentur-Portal: Man kann wählen, ob man eine Benachrichtigung per Post oder digital erhält